

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Campingplatz Betzenstein

- **Abschluss des Vertrages**

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an. Das kann ausschließlich schriftlich, oder mittels elektronischer Datenübertragung geschehen. Für den Campingplatz wird der Vertrag dann verbindlich, wenn er durch die Firma Campingplatz Betzenstein schriftlich bestätigt wurde. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so sind wir an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme bestätigen. Erfolgt die Anmeldung bei Anreise, so wird der Vertrag dann verbindlich, wenn Ihnen von Campingplatz Betzenstein auf dem Campingplatz ein Standplatz zugewiesen wurde und Ihre Daten an der Rezeption aufgenommen wurden. Legen Sie bitte immer bei Ihrer Anreise an der Rezeption Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.

Irrtümer oder Buchungsfehler sind nicht ausgeschlossen, von daher sind keine Regressansprüche geltend zu machen.

- **Preise, Bezahlung, Mindestaufenthaltsdauer und Rücktritt**

Die Gebühren entnehmen Sie bitte unserer jeweils gültigen Preisliste. Sie gelten als fest vereinbart. Die Gebühren sind am Abreisetag zur Zahlung fällig. Im Falle einer Stornierung werden folgende Kostenpauschalen erhoben:

16 bis 5 Tage vor Vertragsbeginn ist die Stornierung kostenlos.

4 Tage bis zum Vertragsbeginn ist die volle Gebühr lt. Reservierungsbestätigung fällig.

Ist der Standplatz einen Tag nach dem vereinbarten Vertragsbeginn um **08:00 Uhr** nicht besetzt und wurden keine Vereinbarungen über eine spätere Besetzung getroffen, kann der Standplatz von der Platzverwaltung anderweitig genutzt und vergeben werden.

Der Campingplatz Betzenstein kann bis zu 4 Wochen vorher eine Absage noch erteilen. Schadensersatzansprüche sind demnach nicht greifend.

- **Vorzeitige Abreise**

Bei vorzeitiger Abreise ist neben den für den tatsächlichen Nutzungszeitraum des Standplatzes bereits angefallenen Gebühren zusätzlich eine weitere Tagesgebühr fällig. Ein Standplatz, der durch vorzeitige Abreise frei wird, kann von der Platzverwaltung anderweitig genutzt und vergeben werden.

- **Verlängerung des Aufenthalts**

Wenn Sie Ihren Aufenthalt über die getroffene Vereinbarung hinaus verlängern möchten, so teilen Sie uns diesen Wunsch bitte mindestens zwei Tage vorher an der Rezeption mit. Wenn eine Verlängerung möglich ist, entsprechen wir diesem Wunsch gerne und verlängern den Vertrag entsprechend unseren Möglichkeiten.

- **Campingplatzverordnung**

Der Mieter und seine Mitreisenden haben die aushängende Campingplatzverordnung zu beachten. Bei groben oder wiederholten Verstößen hat der Vermieter die Möglichkeit der fristlosen Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung, sofern zwischen den Vertragsparteien keine abweichende schriftliche Regelung getroffen wurde. Sie haben bei fristloser Kündigung keinen Anspruch auf anteilige Erstattung bzw. auf Erlass der für den vertragsgemäß vereinbarten Zeitraum angefallenen Gebühren, dies gilt ebenso für die Jahresgebühr von Dauerstellplätzen.

- **Besucher**

Bitte melden Sie Besucher (Tages- und Übernachtungsgäste) an der Rezeption an. Die Gebühr für Besucher entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Preisliste. Bitte informieren Sie Ihre Gäste über die Campingplatzordnung. Die Besucher parken ihre Fahrzeuge auf einem Parkplatz außerhalb des Campingplatzes.

- **Haftung**

Jeder Gast verpflichtet sich, den Standplatz und die Einrichtung des Campingplatzes pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für Schäden an der Anlage oder den Einrichtungen des Campingplatzes, wenn sie durch ihn, seine Mitreisenden oder Besucher verschuldet wurden.

- **Anreise und Abreise**

Der gebuchte Standplatz steht am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung (sofern frei, auch früher) und muss am Abreisetag bis spätestens 11:30 Uhr übergeben werden.

- **Salvatorische Klausel**

Sollten Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingung geltendem oder künftigem Recht widersprechen, so bleibt die übrige Vereinbarung da durch unberührt.

- **Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile wird das jeweils zuständige Amtsgericht des Firmensitzes von Campingplatz Betzenstein vereinbart.

Betzenstein, 21.05.2018

Campingplatz Betzenstein

Hauptstraße 69, 91282

Betzenstein